

## Anlage zu Tagesordnungspunkt 2

Geldleistung	Qualifikationsstufe			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
pro Std/pro Kind	2,10 Euro	3,00 Euro	3,50 Euro	4,20 Euro
ab 01.08.2013	2,30 Euro	3,30 Euro	3,90 Euro	4,60 Euro

### Erläuterungen zu den Qualifikationsstufen:

- Stufe 1** Die Betreuung erfolgt durch eine Person aus der Familie bzw. aus dem familiennahen Umfeld (Großeltern).  
Das Tagespflegeangebot richtet sich ausschließlich auf bestimmte Kinder bzw. ein bestimmtes Kind.  
Die Pflegeerlaubnis wird nur für das/die genannte/n Kind/er ausgestellt.  
Qualifikation: Basiskurs VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Qualifikation  
kindbezogene Pflegeerlaubnis
- Stufe 2** Qualifikation: Basismodul VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Qualifikation  
Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Kinder
- Stufe 3** Qualifikation: Basis- und Aufbaumodul VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Qualifikation  
2 Jahre Erfahrung in der Kindertagespflege oder erfolgreicher Abschluss des Curriculums Kindertagespflege 160 Stunden des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) sowie ein Jahr Praxiserfahrung in der Kindertagespflege oder vergleichbare Qualifikation durch einen anerkannten Bildungsträger sowie ein Jahr Praxiserfahrung in der Kindertagespflege  
Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Kinder
- Stufe 4** Qualifikation: abgeschlossene Erzieherausbildung sowie Basis- und Aufbaumodul VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Vorbereitung  
Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Kinder oder abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik  
Basismodul VHS oder vergleichbare Vorbereitung einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“  
Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Kinder

### Hinweis:

Der Übergang nach Stufe 4 erfolgt nach 2 Jahren Tätigkeit in der Stufe 3